

Psychosoziale Beratung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlagen	3
1.1 Der Beratungsbegriff	3
1.2 Aufgaben der Beratungslehrkräfte.....	3
1.3 Grundsätze der Beratung	4
2 Beratung von Schülerinnen und Schülern und/oder deren Eltern	5
2.1 Beratungsanlässe.....	5
3 Beratung von Kolleginnen und Kollegen	6
4 Kooperationspartner	6
4.1 Schulinterne Kooperation	6
4.2 Kooperation mit außerschulischen Institutionen	6

1. Grundlagen

1.1 Der Beratungsbegriff

„Beratung orientiert sich an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert.“ Beratung ist an der Schule also als umfassendes Konzept zu sehen, das verschiedene Bereiche umfasst und grundsätzlich neben Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer ist. Daher ist es notwendig, die Aufgaben der psychosozialen Beratung klar zu definieren und von den anderen an der Schule existierenden Beratungsmöglichkeiten abzugrenzen.

1.2 Aufgaben der Beratungslehrkräfte

Die Aufgaben von Beratungslehrkräften der psychosozialen Beratung konzentrieren sich auf Problem- und Notlagen, die mit den in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können. In diesem Zusammenhang sind sie klar abzugrenzen von Aufgaben, die z.B. die Beratung hinsichtlich der Schullaufbahn oder der Berufs- und Studienorientierung betreffen.

Beratungslehrer verstehen sich vorrangig als Lotsinnen und Lotsen, d.h. sie begleiten Schülerinnen und Schüler in schwierigen Situationen. Sie arbeiten in den Bereichen der Prävention, der Intervention und der Kooperation. Die Beratungsarbeit an der Schule ist keine therapeutische Arbeit.

1.3 Grundsätze der Beratung

Die Beratung erfolgt grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die ausgebildeten BeratungslehrerInnen bieten vertrauliche Gespräche an, die der Schweigepflicht unterliegen. Ausnahmen bilden hierbei Fremd- und Selbstgefährdung. Die schulische Beratung ist unabhängig. Die BeratungslehrerInnen agieren, im Rahmen geltender Gesetz, Erlasse und Verordnungen, aber ohne Weisung oder bestimmte Zielvorgaben. Empathie, Akzeptanz und positive Zuwendung bilden dabei die Grundlage der Beratung. Es wird mit lösungsorientierten und personenzentrierten Gesprächsformen gearbeitet. Bei Bedarf werden Hilfsangebote außerschulischer Institutionen vermittelt.

2 Beratung von Schülerinnen und Schülern und/oder deren Eltern

2.1 Beratungsanlässe

Schülerinnen und Schüler und/oder Eltern können sich z.B. aus folgenden Gründen an die Beratungslehrkräfte wenden:

- bei schulischen Problemen (z.B. Gefühl der Überforderung, Schulangst, Schwierigkeiten mit Mitschülern)
- in Krisensituationen (z.B. Suchtgefahr, familiäre Krisen, Sorgen um einen Freund/eine Freundin)
- bei Rückkehr aus dem Ausland

2.2 Beratungsrahmen

Die Beratungslehrkräfte bieten in der Regel feste Sprechstunden (je 1h pro Woche) an, die vor dem Beratungsraum (R 24) aushängen. Die Schülerinnen und Schüler, die zu diesen Sprechstunden die Beratungslehrkräfte aufsuchen, können für die Dauer des Beratungsgesprächs vom Unterricht befreit werden. Die Freistellung erfolgt entweder über eine Abmeldung beim jeweiligen Fachlehrer oder über den Beratungslehrer. Bei längeren Gesprächen erfolgt eine Terminabsprache für Gespräche mit den BeratungslehrerInnen, die größtenteils außerhalb des Unterrichts stattfinden sollten. In Notfällen, bei denen schnelle und direkte Hilfe erforderlich ist, können die BeratungslehrerInnen jederzeit aufgesucht werden.

3 Beratung von Kolleginnen und Kollegen

Innerhalb der Schule fördern die BeratungslehrerInnen die Bereitschaft zur gegenseitigen kollegialen Beratung. Darüber hinaus können mit den BeratungslehrerInnen Absprachen über etwaige Einzelberatungen getroffen sowie nach Bedarf kollegiale Fallberatung durchgeführt werden.

4 Kooperationspartner

4.1 Schulinterne Kooperation

Die BeratungslehrerInnen sind Teil des Krisenteams und bieten in Fällen von schulischen Krisen Beratung und Unterstützung von SchülerInnen, Eltern und KollegInnen sowie der Schulleitung an.

Die BeratungslehrerInnen stehen in Kooperation mit der Streitschlichtung und den Kolleginnen, die in Fällen von Mobbing intervenieren (No-Blame-Approach). Des Weiteren erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit den Kollegen, die z.B. die Suchtprävention durchführen.

4.2 Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Die BeratungslehrerInnen stehen in Kontakt mit außerschulischen Beratungseinrichtungen und informieren KollegInnen, Eltern und SuS über diese Angebote und vermitteln ggf. Kontakte.

Wird therapeutische Hilfe benötigt, erfolgt eine Kooperation mit der Schulpsychologin. Termine können über das Sekretariat des THG oder über die Beratungslehrer vereinbart werden.

Im Falle von Kindeswohlgefährdung kooperiert das THG mit dem Jugendamt der Stadt Radevormwald sowie mit der psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle in Wipperfürth.